



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Kampfsport Dr. Lee Braunschweig e.V. für:

Name: _____ Vorname: _____
geboren am: _____ geboren in: _____
Nationalität: _____
Straße/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____
Tel.-Nr.: _____ Empfehlung: _____
Beginn der Mitgliedschaft: _____ e-Mail: _____
Bekannte Krankheiten oder Allergien: _____

Für die Anmeldung wird eine einmalige Gebühr von 40,- € erhoben.

Der aktuelle Monatsbeitrag beträgt:

Kinder bis einschließlich 14 Jahre	15,00 €	
Jugendliche, Schüler, Auszubildende und Studenten (*)	17,50 €	(*) ab dem 18. Lebensjahr ist ein Nachweis erforderlich
Erwachsene	20,00 €	

Der Beitrag wird monatlich auf das Vereinskonto überwiesen, die Zahlung ist jeweils zum 01. des Monats fällig.

Vereinskonto: Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg - IBAN DE09 2699 1066 1186 9140 00
BIC GENODEF1WOB

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins und die Zahlungsbedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/Erziehungsberechtigten

Vor- und Zuname des Unterzeichners in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsvertreter Kampfsport Dr. Lee Braunschweig e.V.

Die Satzung und weitere Informationen im Internet unter: <http://www.kampfsport-bs.de>

Auszug aus der Satzung:

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- (I) Die Mitgliedschaft eines Vereinsmitgliedes endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- (II) Das Ende der Mitgliedschaft kann mit einer Frist von vier Wochen immer zum Ende des Quartals schriftlich beim Vorstand erklärt werden, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- (IIa) Im Falle von Verletzung oder Krankheit, die eine Teilnahme am Training auf unbestimmte Zeit unmöglich machen, ist nach Vorlage eines diesbezüglichen ärztlichen Attestes schriftlich eine fristlose Kündigung oder zeitweise Aussetzung der Mitgliedschaft möglich.
- (III) Der Ausschluss eines ordentlichen Mitgliedes kann durch den Vorstand beschlossen werden, wenn das Mitglied
 1. die Bestimmungen der Satzung, Ordnungen oder die Interessen des Vereins verletzt,
 2. die Anordnungen oder die Beschlüsse der Vereinsorgane nicht befolgt,
 3. mit der Zahlung seiner finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung im Rückstand ist.
- (IV) Vor der Entscheidung über den Ausschluss hat der Vorstand dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern; hierzu ist das Mitglied unter Einhaltung einer Mindestfrist von zehn Tagen schriftlich aufzufordern.
Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Betroffenen mittels eingeschriebenem Brief bekannt zu geben. Gegen den Ausschlussbeschluss steht dem Betroffenen kein Beschwerderecht zu.